

Jög Schläpfer
FDP.Die Liberalen
Meisenweg 9
8500 Frauenfeld

Brigitte Kaufmann
FDP.Die Liberalen
Emeligarten 16
8592 Uttwil

EINGANG GR			
27. Jan. 2021			
GRG Nr.	20	EA45	110

Einfache Anfrage

«Ertragsausfälle bei Spitälern – ein Kurswechsel der Regierung oder ein Beispiel von Ungleichbehandlung?»

Der Regierungsrat sichert den Thurgauer Listenspitälern eine finanzielle Unterstützung von maximal 16,8 Millionen Franken zu. Gemäss Medienmitteilung vom 14. Januar 2021 werden mit bis zu 8,8 Millionen Franken Zusatzkosten aufgrund der Pandemiebewältigung entschädigt. Das finden wir sehr passend. Es werden aber auch maximal 6,5 Millionen Franken «an die Ertragsausfälle für stationäre Leistungen bezahlt». Mit anderen Worten erhalten die interkantonalen Listenspitäler eigentliche à fonds-perdu-Beiträge für entgangenen Umsatz im Umfang von bis zu 6,5 Millionen Franken.¹

Bezüglich den Ertragsausfällen von maximal 6,5 Millionen Franken wirft der Beschluss der Regierung kritische Fragen hinsichtlich dreier Themen auf: Erstens der Verbindlichkeit regierungsrätlicher Stellungnahmen gegenüber dem Parlament, zweitens der Ausstandsregeln und drittens der Gleichbehandlung aller Thurgauer Betriebe.

i) Verbindlichkeit: Verschiedene Kantonsräte wiesen in der Debatte vom 6. Mai 2020 darauf hin, dass der COVID-Rahmenkredit insbesondere auch bei den kantonalen Spitälern nicht für wirtschaftliche Einbussen, die auf die Massnahmen und Verfügungen des Bundes zurückgehen, verwendet werden soll. Darunter fallen insbesondere Mindereinnahmen und Umsatzeinbussen. Auf eine bewusst ausgewählte Frage antwortete der damalige Regierungsrat Stark gemäss Protokoll vom 6. Mai 2020: «Zu Kantonsrätin Kaufmann und ihren Fragen bezüglich der Kosten der Spitäler: Fest steht, dass wir keine Ertragsausfälle oder Umsatzeinbussen berappen werden.» Dieser Aussage wurde mit der Medienmitteilung acht Monate später deutlich widersprochen.

ii) Ausstand: Der ehemalige Regierungsrat Jakob Stark hat mittlerweile das für Spitäler zuständige Department an Urs Martin übergeben. Regierungsrat Martin war im Ausstand beim Zuschlag der Impfkampagne an seinen vormaligen Arbeitgeber Hirslanden AG. Vor seinem Amt als Regierungsrat war Urs Martin auch Vizepräsident des Verbandes «Privatkliniken Schweiz» (siehe Jahresbroschüre 2020)². Da Privatkliniken vom Kurswechsel gegenüber der Aussage von Regierungsrat Stark profitieren könnten, gibt es Parallelen in der persönlichen Konstellation bei der Vergabe der Impfkampagne und dem Begleichen von Ertragsausfällen.

iii) Gleichbehandlung: Viele Betriebe kämpfen mit den Folgen der Massnahmen des Bundes. In der Botschaft des Regierungsrats zum Härtefallprogramm sind für Entschädigungen von Ertragseinbussen andere Hürden enthalten als sie bei Spitälern angewendet werden (Zum Beispiel das 2-stufige Verfahren).

Wir betonen nochmals: Es ist für uns selbstverständlich, dass den Spitälern die nachgewiesenen Zusatzkosten, die sie direkt zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie erfuhren, entschädigt werden.

¹ Anzumerken ist, dass in den 16,8 Millionen Franken zudem auch ein pauschaler Beitrag von 1,5 Millionen Franken an die Spital Thurgau AG enthalten ist, da sie keine Kurzarbeit anmelden konnte.

² http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user_upload/news/bericht/PKS_Jahresbroschuere_2020_de_web.pdf (zuletzt eingesehen am 22. Januar 2021)

2/2

Wir bitten die Regierung, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat den Aussagen bei, die ein Departementschef im Grossen Rat auf eine gezielte Frage gibt?
2. Bei welchen Geschäften und zu welchem Zeitpunkt der Geschäftsbehandlung treten Thurgauer Regierungsrätinnen und Regierungsräte in den Ausstand?
3. Würde die Gesundheitsversorgung der Thurgauerinnen und Thurgauer oder der lokale Werkplatz direkt beeinträchtigt, falls die Spitäler – wie von Regierungsrat Stark in Aussicht gestellt – keine Ertragsausfälle entschädigt erhalten?
4. Wenn schon ein Kurswechsel: Warum orientieren sich – im Sinne einer Gleichbehandlung aller Thurgauer Betriebe – nicht auch die Ertragsausfälle der Spitäler an den Kriterien aus der regierungsrätlichen Botschaft zum Härtefallprogramm?

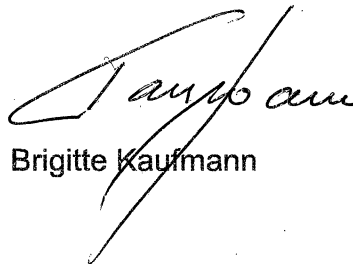
Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 27. Januar 2021



Jörg Schläpfer

Uttwil, 27. Januar 2021



Brigitte Kaufmann